

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 17.09.2008

Nr. 07/2008

Geschätzte Berndorferinnen! Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Der Bürgermeister informiert**
- **Nationalratswahlen am 28. September 2008**
- **Mutwillige Beschädigungen beim Jungscharheim**
- **Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?**
- **Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 10. Oktober 2008**
- **Grünabfall-Entsorgung ab sofort möglich**
- **Ersuchen um Ablesung der Wasserzähler**
- **Angebot Elternberatung Berndorf**
- **Neue Plattform für Fahrgemeinschaften**
- **Österreichweite Sirenenprobe am 4. Oktober**
- **S-Pass, die Jugendkarte des Landes Salzburg**
- **Information des Jugendrotkreuzes Mattsee**

Der Bürgermeister informiert:

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 28.08.2008:

Folgende einstimmige Beschlüsse wurden gefasst:

- Den von RAG und Salzburg AG vorgelegten Options- bzw. Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung von Gasleitungen im Gemeindegebiet Berndorf wurde zugestimmt.
- Beginnend von der Abzweigung der Sportplatzstraße von der Haunsbergstraße mit Ende im Bereich Mehrzweckplatz und bei der Schulstraße im Bereich Lagerhaus, wurde auf Grundlage eines verkehrssicherheitstechnischen Gutachtens, für die Bereiche Sportplatzstraße und Schulstraße und der in diese einmündenden Nebenstraßen eine 30 km/h – Zone verordnet. Begründet wird diese Geschwindigkeitsbegrenzung damit, dass sich in diesem Bereich Volksschule, Kindergarten, Kinderspielplatz, Schulpark, das Freizeitareal

der Katholischen Jugend und die Freizeitanlagen im Sportplatzgelände befinden und hier zum besseren Schutz der Kinder ein Tempolimit laut Sachverständigengutachten als geeignet erscheint.

- Für den Fall, dass die Ortsdurchfahrt bei diversen Festen gesperrt ist und für überörtliche Veranstaltungen, wurde für die „Alte Landesstraße“ ein Halte- und Parkverbot verordnet.
- Ein Ansuchen um Kauf eines Grundstückstreifens des gemeindeeigenen Grundstückes Perwanger Straße 4 (ehemaliges Richtergut) wurde vorerst abgelehnt. Erst wenn die tatsächliche zukünftige Nutzung dieses Areals feststeht, wird darüber zu entscheiden sein.
- Beschlossen wurde auch, dass bei der Erteilung von Aufträgen für das Bauvorhaben „Haus der Musik“ zum Angebot des Generalunternehmers der Heimat Österreich für die gemeindeeigenen Bereiche Zusatzangebote von örtlichen Anbietern eingeholt werden müssen.

Der nächste Tagesordnungspunkt, betreffend die **Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Verbesserung des Hochwasserschutzes** konnte nicht mehr beendet werden, weil die anwesenden SPÖ- und FPÖ-Gemeindevertreter während der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes die Gemeindevertretungssitzung verlassen haben und daher die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war.

Zusammengefasst haben der Bezirksbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Schmidt, und ich die Gemeindevertretung bei dieser Sitzung über folgende Problematik informiert:

Im Zuge eines 420 ha umfassenden landwirtschaftlichen Grundzusammenlegungsverfahrens sind auf Anregung von betroffenen Grundbesitzern die Agrarbehörde, die Wildbach- und Lawinenverbauung Flachgau und die Gemeinde seit einem Jahr damit beschäftigt, ein Rohkonzept für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Gemeinde Berndorf zu entwickeln. Nachdem vor 20 Jahren bereits ein Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde Berndorf gescheitert ist, hat die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flach- und Tennengau, vor der Inangriffnahme weiterer Detailplanungen von der Gemeindevertretung verlangt, einen Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu fassen. Einig waren sich alle Fraktionen in der Gemeindevertretung, dass derartige Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundbesitzern gesetzt werden können.

Eine Information über den Stand der Rohplanung erfolgte am 3.4.2008 in einer Ausschusssitzung der Grundzusammenlegungsgemeinschaft und am 15.4.2008 im Rahmen einer agrarbehördlichen Verhandlung im Gemeindeamt für die betroffenen Reitner Bauern.

Von den betroffenen Grundanrainern der Retentionsmaßnahmen wurde grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft bekundet, weil es im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens möglich ist, die von Retentionsmaßnahmen betroffenen Flächen zu tauschen bzw. Gründe, die im Z-Gebiet käuflich erwerbbar sind, in die Retentionsbereiche hin zu verlegen und in weiterer Folge dann außer Nutzung zu stellen.

Ausgezogen sind die SPÖ- und FPÖ-Gemeindevertreter aus der Gemeindevertretungssitzung mit der Begründung, dass vor einer Grundsatzbeschlussfassung und vor weiteren Detailplanungen und damit Wissen über die tatsächlich von Retentionsmaßnahmen betroffenen Flächenausmaße, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer beizubringen ist. Auch die Argumentation des Leiters der Wildbach- und Lawinenverbauung Flach- und Tennengau, DI Dr. Rudolf Schmidt, dass man erst konkrete Umsetzungsverhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern führen könne, wenn das tatsächliche Ausmaß der von Retentionsmaßnahmen betroffenen Flächen durch topographische und hydrologische Detailuntersuchungen bekannt ist, konnten die Vertreter von SPÖ und FPÖ nicht daran hindern, die Sitzung zu verlassen.

Folgender Beschlussantrag stand zu diesem Tagesordnungspunkt zur Diskussion:

1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einvernehmen mit den Grundbesitzern.
2. Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Übernahme der Interessenten-Kostenanteile.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Grundbesitzern, der Agrarbehörde und der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Entwicklung des Projektes weiter zu verfolgen.

Nachdem die Gemeindevertretung bei dieser Sitzung das zweite Mal und die Gemeindevorstellung ebenfalls zweimal über den jeweiligen Stand der Entwicklungsschritte informiert wurde, kam der Auszug der SPÖ- und FPÖ-Gemeindevertreter nicht nur für mich völlig überraschend. Schließlich wurde 10 Tage vorher bei der Gemeindevorstellungssitzung dieser Tagesordnungspunkt ausführlich behandelt und gleichzeitig einstimmig festgelegt, bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss herbeiführen zu wollen.

Unabhängig von diesem bedauerlichen Vorfall wird es notwendig sein, das Gespräch mit allen Betroffenen und Beteiligten weiterhin zu suchen und zu einer Entscheidung zu kommen. Fest steht, dass es solche Projekte nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundbesitzern geben kann. Gibt es dieses Einvernehmen nicht, wird es auch kein Hochwasserschutzprojekt geben und die Projektentwicklung wird zu stoppen sein, damit das Grundzusammenlegungsverfahren fortgesetzt werden kann.

Nachdem die Gemeindevertretung nach dem Auszug der SPÖ- und FPÖ-Gemeindevertreter nicht mehr beschlussfähig war, musste die Sitzung beendet werden.

Die beiden noch offenen Tagesordnungspunkte über eine geplante Straßenbaumaßnahme im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens im Bereich des Weilers Reit und über ein Subventionsansuchen des Union Eisschützenvereines Berndorf werden daher bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Dank an die Veranstalter des 1. Berndorfer Kinder Ferienkalenders

Die Gemeinde Berndorf hat, gemeinsam mit dem Salzburger Bildungswerk, für den heurigen Sommer erstmals ein Ferienprogramm für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren angeboten. Von Mitte Juli bis Anfang September wurden folgende Aktivitäten von Privaten, Vereinen und Institutionen durchgeführt:

Der Obmann des Berndorfer **Trial Teams**, Herbert Kendlinger, machte mit den Kindern Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrrad, sowie eine Schnupperfahrt mit einem Trialmoped.

Die **Kinderfreunde Berndorf**, unter der Leitung von Karoline Reinelt, veranstalteten ein Hof-fest mit Spielen, basteln und grillen.

Susi Guggenberger und Sigrid Eibl luden die Kinder zu einem Gesangsvormittag in die Schule, um mit ihnen lustige, moderne und religiöse Lieder zu singen.

Der **Elternverein Berndorf** mit Obfrau Christine Höpflinger, organisierte eine Kutschenfahrt und einen Bewegungsparcour.

Mitglieder der **Landjugendgruppe Berndorf** kochten mit den Kindern verschiedene Speisen.

Die **Freiwillige Feuerwehr Berndorf**, unter Kommandant Walter Mieser, brachte den Kindern das Feuerwehrwesen auf spielerische Art und Weise näher.

Beim **Wirt in Schwand** konnten die Kinder unter Anleitung von Barbara Salzlechner spielerisch den Bauernhof erkunden.

Elisabeth Guggenberger und Helga Müllner von der **Berndorfer Frauenbewegung** führen mit den Kindern nach Lamprechtshausen um dort das Naturjuwel „Weidmoos“ zu besichtigen.

Musiker unserer **Trachtenmusikkapelle Berndorf** stellten den Kindern auf spielerische Art und Weise die verschiedensten Musikinstrumente vor.

Die **Prangerstutzenschützen Berndorf**, mit Kommandant Johann Wesenauer, machten mit den Kindern einen Schnuppertag beim Roten Kreuz in Mattsee.

Volksschuldirektor Thomas Körner erforschte mit den Kindern das Leben im und am Bach und beim **USV 1960 Berndorf** konnten die Kinder ein Schnupperfußballtraining besuchen.

Die Veranstaltung des **Rassekleintierzüchtervereins** sowie die Wanderung der **Wassergenossenschaft** mussten leider abgesagt werden, nachdem hier nicht ausreichend Anmeldungen vorlagen.

Dank der vielen teilnehmenden Kindern war der 1. Berndorfer Kinderferienkalender ein schöner Erfolg. Ein paar Fotos sehen Sie auf der Homepage der Gemeinde www.berndorf.salzburg.at. Allen Vereinen, Privaten und Institutionen ein herzliches Dankeschön für ihre Bemühungen und für ihre Bereitschaft mitzumachen und damit einen Beitrag zur Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Gemeinde zu leisten. Gerne werden wir uns bemühen auch für den nächsten Sommer ein solches Angebot zu organisieren.

Nationalratswahlen am 28. September 2008:

Wahlberechtigung:

Bei der Nationalratswahl 2008 sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 28.9.1992 oder davor),
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (29.7.2008) mit Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde gemeldet sind.

Wahlpflicht: Für die Nationalratswahl besteht keine Wahlpflicht.

Briefwahl:

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Berndorf aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht sowohl im Inland als auch im Ausland mittels Briefwahl ausüben. Sie benötigen dafür eine Wahlkarte. Diese können Sie ab sofort mündlich oder schriftlich anfordern:

Tel. 06217/8133 (Frau Landrighinger) , Email: gemeinde@berndorf.salzburg.at, oder
Fax: 06217/8133-75.

Schriftlich kann die Wahlkarte bis spätestens Donnerstag, 25. September 2008 und mündlich bis spätestens Freitag, 26. September 2008, 12.00 Uhr beantragt werden.

Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das beige Wahlkuvert entnehmen,
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert legen,
- dieses verschließen und in die Wahlkarte zurücklegen, anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und im Postweg – bitte ausreichend frankieren – an die zuständige Bezirkswahlbehörde (Adresse bereits aufgedruckt) senden.

Im Inland können Sie natürlich auch – wie bisher – am Wahltag vor einer Wahlbehörde in den Wahllokalen, die Wahlkarten entgegennehmen (zumindest ein Wahllokal pro Gemeinde) Ihre Stimme abgeben. Wahlkartenwähler bitte unbedingt Ausweis mitnehmen!

Wahlzeit: 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Wahllokale: Sprengel 1: Gemeindezentrum Berndorf, Mehrzweckhalle
Sprengel 2: Volksschule Berndorf, Festhalle

Besondere Wahlbehörde:

Diese wird bei Bedarf für bettlägerige und nicht gehfähige Personen eingerichtet. Wer diese Wahlkommission in Anspruch nehmen will, muss dies bis spätestens Donnerstag, 25. September 2008 im Gemeindeamt beantragen. Die Wahlkommission wird dann am Wahltag ab 10:00 Uhr die einzelnen Personen in ihren Wohnungen aufsuchen.

Amtliche Wahlinformation:

In den nächsten Tagen werden den Wahlberechtigten die Wählerverständigungskarten zugesandt. Bitte legen Sie diese Karte bei der Stimmabgabe am 28. September 2008 der Wahlbehörde vor. Dies erleichtert die Registrierung der Wahlberechtigten.

Zur besonderen Beachtung – Ausweispflicht:

Grundsätzlich besteht für die Stimmabgabe bei der Nationalratswahl Ausweispflicht. Ein Wähler kann jedoch auch ohne Vorlage einer Urkunde oder amtlichen Bescheinigung zur Abstimmung zugelassen werden, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.

Für Fragen zur Nationalratswahl stehen Ihnen der Leiter der Gemeindewahlbehörde, Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, sowie die mit der Abwicklung der Wahl betrauten Mitarbeiter AL Hans Mackinger und Frau Ingrid Landrighinger jederzeit gerne zur Verfügung.

Mutwillige Beschädigungen beim Jungscharheim:

Wie der Diözesanverantwortliche für das Katholische Jungscharheim in Berndorf (alter Pfarrhof) Herr Georg Hinterseer berichtet, kommt es immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen an den Anlagen des Jungscharheimes. Besonders betroffen ist der sogenannte „Funcourt“, der aufgrund von Glasscherben im Bodenbelag kürzlich nicht benützbar war.

Dem Vernehmen nach sollen Jugendliche, die mit Mopeds unterwegs waren, einige Male derart negative Beeinträchtigungen der Anlage verursacht haben. Grundsätzlich kann diese Freizeitanlage auch von Berndorfern benützt werden, vorausgesetzt, dass man keine Schäden verursacht und die Anlagen nicht gerade von Mietern des Jungscharheimes benutzt werden.

Beobachter von derartigen Vandalenakten werden gebeten, dies direkt bei der Katholischen Jungschar, Tel.-Nr. 0662/8047-7580, oder am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 8133, zu melden.

Was macht die Gemeinde mit Ihren Gebühren?:

Im dritten und letzten Beitrag dieser Informationsserie wollen wir Sie über Verwendung und Problematik der Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) informieren. Seit Ende des Jahres 2005 verfügen alle Objekte in Berndorf über eine dem Stand des Gesetzes entsprechende Abwasserentsorgung. Seit dem Beginn des Kanalbaues in Berndorf, im Jahre 1985 im Dorf und

dem Abschluss des letzten Bauabschnittes in den Außenbereichen 2005, hat die Gemeinde für das Ortskanalnetz umgerechnet ca. € 4,1 Mio. (ohne Indexanpassung) aufgewendet.

Gleichzeitig ist aber die Gemeinde auch noch mit ca. 8 % an den Anlagen des Reinhaltungsverbandes Trumerseen beteiligt. Die Anlagen des Reinhaltungsverbandes umfassen in erster Linie das Klärwerk in Zellhof, das 1996 in erneuerter Form mit einem Investitionsvolumen von rund € 15 Mio. den Betrieb aufnahm und die diversen Hauptstränge der Ortsverbindungen bzw. Ortsnetze aus den Gemeinden Berndorf, Perwang, Mattsee, Seeham, Obertrum und einem Teil der Gemeinde Seekirchen.

Beim Bau des Abwasserkanals müssen zwar alle betroffenen Objektbesitzer Anschlussgebühren zahlen, diese decken jedoch nur einen geringen Teil der tatsächlichen Baukosten ab. Dies gilt sowohl für das Ortsnetz, als auch für die Verbandsanlagen. Fast 4/5 der Investitionssummen werden über längerfristige Kredite finanziert, die halb- bzw. vierteljährlich zurückgezahlt werden müssen. Diese Rückzahlungen werden Großteils durch die von den Benutzern zu entrichtenden vierteljährlichen Kanalgebühren finanziert. Dazu kommen die laufenden Kosten der Kläranlage und des dafür benötigten Personals, sowie diverse Erhaltungs- bzw. Wartungskosten des Kanalnetzes.

Genau diese beiden Kostenpositionen – Kreditrückzahlungen und laufende Betriebskosten – bedingen die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr. Insgesamt wendete die Gemeinde für die Kostenfaktoren Finanzierung und Betrieb des Abwasserkanals im Jahr 2007 € 308.396,-- auf. Die Abwassergebühr betrug für Sie im Jahr 2007 € 2,95/m³ (zuzgl. 10 % MwSt.). Abgerechnet wurden im Jahr 2007 53.030 m³, sodass aus dieser Abwassergebühr € 156.438,50 eingenommen wurden. Nach Berücksichtigung der div. Landes- und Bundeszuschüsse von € 104.068,50 waren die Ausgaben der Gemeinde für das Kanalwesen im Jahr 2007 um € 47.889,-- höher als die Einnahmen. Dieser Restbetrag musste daher aus dem allgemeinen Gemeindebudget finanziert werden. Wäre auch dieser Betrag an die Benutzer des Kanals weiterverrechnet worden, um eine 100 % Kostendeckung zu erzielen, so hätte die Kanalgebühr im Jahr 2007 nicht € 2,95/m³ sondern € 3,85/m³ (beide Beträge zuzgl. 10 % MwSt.) betragen müssen.

Man sieht also, dass im Gegensatz zu dichtbesiedelten Städten kleinere ländliche Gemeinden zum Betrieb des Abwasserkanals aus den allgemeinen Haushaltsmitteln dazu zahlen müssen und nicht zusätzliche Finanzmittel für den allgemeinen Haushalt dazuverdienen können.

Abschließend sei zu den Gebühren festgestellt, dass es sich hierbei nicht um Steuern im allgemeinen Verständnis handelt, sondern um die Abgeltung von Leistungen, die die Gemeinde für jeden einzelnen Nutzer der öffentlichen Einrichtungen erbringt.

Ist die Müllabfuhr per Gesetz kostendeckend zu führen, so haben wir im Bereich Kindergarten und Abwasserkanal Dienstleistungen, die für die Bevölkerung erbracht werden, die ohne Zuschüsse aus den allgemeinen Finanzmitteln der Gemeinde nicht betrieben werden könnten. Diese dafür benötigten Mittel stehen natürlich für andere, z.B. investive Maßnahmen der Gemeinde, nicht mehr zur Verfügung.

Abschließend hoffen wir, mit dieser Informationsserie etwas Klarheit und Verständnis für die Problematik der Dienstleistungseinrichtungen der Gemeinde und deren Finanzierung gebracht zu haben.

Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 10. Oktober 2008:

Die nächste Problemstoff-Entsorgung findet am **Freitag, den 10. Oktober 2008 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** beim **Altstoffsammelhof** der Gemeinde Berndorf statt.

Die Art der zu entsorgenden Abfälle bzw. Problemstoffe (gefährliche Stoffe) wollen Sie bitte der, von der Gemeinde allen Haushalten zur Verfügung gestellten, Wertstoff-Fibel entnehmen.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an unsere Umweltberater beim Regionalverband Salzburger Seenland, Tel.Nr. 06212/6868 bzw. an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes, Tel. 06217/8133 od. 8484.

Grünabfall-Entsorgung ab sofort möglich:

Sie werden ersucht, unter Bekanntgabe der ungefähren Menge (m³), beim Gemeindeamt die zu beseitigenden Grünabfälle (nur Baum- u. Strauchschnitte) ab sofort, jedoch **bis längstens Freitag, 17. Oktober 2008** telefonisch (Tel. 8133 oder 8484) oder persönlich zu melden. Die Abholung erfolgt dann nach der Meldung direkt bei Ihrer Liegenschaft.

Nach den Bestimmungen der geltenden Abfallabfuhrordnung können Mengen bis zu 1,0 Kubikmeter kostenlos entsorgt werden. Darüber hinaus gehende Mengen sind kostenpflichtig. Um gefl. Beachtung darf ersucht werden.

Weiters darf nochmals darauf verwiesen werden, dass eine Entsorgung der Grünabfälle im Rahmen der vorgesehenen Öffnungszeiten während des ganzen Jahres auch beim Altstoffsammelhof der Gemeinde möglich ist.

Ersuchen um Ablesung der Wasserzähler:

Der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren sind gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände der Wasserzähler zugrunde zu legen.

Die **Wassergenossenschaften** der Gemeinde Berndorf werden deshalb ersucht, so wie in den Vorjahren, auch heuer wieder die Wasserzähler so bald als möglich abzulesen und die Zählerstände bis längstens Freitag, den 17. Oktober d.J. dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Jene Objekteigentümer, welche vom Gemeindeamt eine schriftliche Aufforderung (Zählerablesekarte) zugestellt bekommen, werden ersucht, die Zählerstände mittels des übermittelten Ableseformulars bis längstens 10. Oktober 2008 dem Gemeindeamt zu melden.

Wir hoffen auch heuer wieder auf Ihre Mitwirkung und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel. 06217/8133 od. 8484 gerne zur Verfügung.

Angebot Elternberatung Berndorf:

Elternberatungsstunde:

Beratung in Fragen der Ernährung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung, Erziehung und in sozialen Belangen. Kinder bis zu 6 Jahren können ärztlich untersucht, geimpft, gemessen und gewogen werden. Erfahrungsaustausch und Kontaktmöglichkeit für Eltern und Kinder.

Jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:30 bis 14:30 Uhr in der Elternberatung Gemeinde

Termine

Donnerstag	04.09.2008	Donnerstag	02.10.2008
Donnerstag	06.11.2008	Donnerstag	04.12.2008

MitarbeiterInnen:

Frau Dr. med. Andrea Pumsenberger, Ärztin

*Frau Gerda Baumgartner, Dipl. Kinderkrankenschwester, IBCLC Stillberaterin,
Tel. 0699/81991417*

Treff zu Still-, Ernährung- und Pflegefragen

Fachlich geleitete Gesprächsrunde für Mütter mit Babys, in der Themen rund ums Stillen, Beikost, Flaschenernährung, Abstillen und aktuelle Fragen besprochen werden. Darüber hinaus ist ausreichend Gelegenheit zum Kontakt zwischen den Eltern. Es besteht auch die Möglichkeit, die Babys zu wiegen und zu messen.

Keine Anmeldung erforderlich. Kostenloses Angebot.

Jeden 3. Montag im Monat, von 9:30 bis 11:00 Uhr in der Elternberatung Obertrum,
Schulstraße 6

Termine

Montag	15.09.2008	Montag	20.10.2008
Montag	17.11.2008	Montag	15.12.2008

*Frau Gerda Baumgartner, Dipl. Kinderkrankenschwester, IBCLC Stillberaterin,
Tel. 0699/81991417*

Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr

Regelmäßige Treffen (14tägig) für Mütter, Väter und Betreuungspersonen zur Unterstützung und Entlastung bei alltäglichen Erziehungsaufgaben, zum Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Spiel mit den Kindern.

Der **Gruppenbeitrag** beträgt € 24,-- und € 6,-- Bastelbeitrag pro Semester.

Leitung:

Frau Marianne Steger, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel.: (0662) 8180 - 5837

e-mail: marianne.steger@salzburg.gv.at

Frau Sabine Hlawna, Kindergärtnerin

Einzelberatungen

Kostenlose Einzelberatung von einer Sozialarbeiterin, Psychologin oder Hebamme/ Krankenschwester (IBCLC) nach telefonischer Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Soziale Beratung und Betreuung:

Beratung in Erziehungsfragen, Information in sozialrechtlichen Fragen und Hilfe in belastenden Lebenssituationen

Frau Marianne Steger, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0662/8180 - 5837 oder 0699/12177977

Psychologische Beratung:

Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen.

Frau Dr. Dores Beckord-Datterl, Psychologin, Tel. 0662/8042 - 3576

Pflege-, Still-, Ernährungsberatung:

Beratung zu Still-, Ernährungs- und Pflegefragen

*Frau Gerda Baumgartner, Dipl. Kinderkrankenschwester, IBCLC Stillberaterin
Tel. 0669/81991417*

Die Angebote der Elternberatung sind mit Ausnahme der Eltern-Kind-Gruppen kostenlos.

Neue Plattform für Fahrgemeinschaften:

Wie von LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer mitgeteilt wurde, wurde eine neue Internet-Plattform für Fahrgemeinschaften eingerichtet, auf der alle Fahrtangebote und –wünsche eingegeben werden und registriert werden können und damit die Bildung von Fahrgemeinschaften wesentlich erleichtert wird.

Die Internetadresse lautet: www.compano-salzburg.at.

Informationen werden auch gerne erteilt unter der Hotline 0662/8042-3366 oder per E-Mail unter info@compano-salzburg.at.

Österreichweite Sirenenprobe am 4. Oktober:

Wie schon in den Vorjahren, findet auch heuer am 1. Samstag im Oktober, heuer somit am 4. Oktober, in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr die alljährliche Sirenenprobe (Zivilschutz-Probealarm) statt, wobei der zeitliche Ablauf wie folgt geplant ist:

12:00 Uhr: Sirenenprobe (15 Sekunden Dauerton)

12:15 Uhr: Warnung (3 Minuten gleich bleibender Dauerton)

12:30 Uhr: Alarm (1 Minute auf- und abschwellender Heulton)

12:45 Uhr: Entwarnung (1 Minute gleich bleibender Dauerton)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Land Salzburg unter der Tel.Nr. 0662/8042-5454 oder beim Zivilschutzverband, Tel.Nr. 0662/83999-0.

Auch an der Amtstafel der Gemeinde sind diese Informationen nachzulesen.

S-Pass, die Jugendkarte des Landes Salzburg:

Der S-Pass ist eine Jugendkarte, die für Salzburger Jugendliche als anerkannter Altersnachweis im Rahmen des Salzburger Jugendschutzgesetzes gilt. Neben der Ausweiseleistung bietet diese Karte allen 12- bis 26-jährigen im Bundesland Salzburg auch zahlreiche Ermäßigungen in vielen Bereichen wie Musik, Kino, Sport, Kultur, Shopping u.v.m. Durch die Kombination mit der EURO<26 Jugendkarte ist es möglich, die Vorteile nicht nur in Salzburg, sondern in ganz Österreich und in weiteren Ländern Europas zu nutzen. Ab 15 Jahren haben Mädchen und Burschen sogar die Möglichkeit, den S-Pass in Kombination mit der ÖBB VORTEILS-card<26 zu nutzen und nicht nur Mobilitätsvorteile, sondern auch eine prämienvfreie Reisebasisversicherung zu genießen.

Im vergangenen Schuljahr hat der S-Pass einen in Österreich einzigartigen Pilotversuch als **Kombination von Jugendkarte und Schülersausweis** in Form der edu.card, begonnen.

Ab einem Alter von 15 Jahren ist diese Jugendkarte um einen Jahresbeitrag von € 14,-- erhältlich, davor steht sie den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung.

Bestellformulare und nähere Informationen zum S-Pass sind im Gemeindeamt, in den Jugendinfo-stellen von Akzente Salzburg und im Internet unter www.s-pass.at erhältlich.

Information des Jugendrotkreuzes Mattsee:

Am 28. März 2008 fand unsere erste Gruppenstunde nach der Neugründung statt. Neben einigen „Oldies“ durften wir auch neue Kids begrüßen was uns natürlich besonders gefreut hat.

In den zahlreichen Gruppenstunden lernten wir Erste Hilfe Grundlagen, doch damit das ganze „echt“ aussah haben wir uns Verletzungen geschminkt, die anschließend von den Kids fachgemäß versorgt wurden.

Wir nahmen auch an vielen Veranstaltungen teil, unter anderem am Kinderfasching in Mattsee wo wir uns als Kellner beweisen mussten, oder der Kindersicherheitsolympiade in Obertrum bei der wir uns zum Ersten Mal präsentieren durften.

Einer der Höhepunkte in diesem Semester war sicherlich der Besuch des Landesjugendlagers in Hallein, wo wir viele schöne Eindrücke mitnehmen durften und nächstes Jahr selber mitmachen wollen.

Damit das nächste Jahr ein voller Erfolg wird brauchen wir deine Unterstützung!

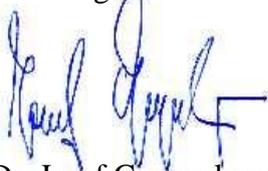
Hast du Interesse? Dann komm einfach am 26. September 2008 um 16:30 Uhr zur Rot Kreuz Dienststelle in Mattsee, wir freuen uns schon auf deinen Besuch!

(weitere Termine sind 10. Oktober, 24. Oktober usw. - selbe Zeit und selber Ort)

Für Fragen stehen Euch Luise Krenner 0664/5480805 und Hannes Furthner 0664/5454115 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dr. Josef Guggenberger